

Péter Maitz / Stephan Elspaß

Pluralismus oder Assimilation?

Zum Umgang mit Norm und arealer Sprachvariation in Deutschland und anderswo

1. Die sprachideologischen Hintergründe des Umgangs mit sprachlicher Variation

Das Ausmaß an bzw. die Toleranz gegenüber sprachlicher Variation innerhalb einer historischen Gesamtsprache ist in hohem Maße von denjenigen sprachlichen Norm- und Wertvorstellungen geprägt, die unter den Sprechern dieser Gesamtsprache sowie den sprachvariationspolitischen Entscheidungsträgern verbreitet sind. M.a.W. wird die Einstellung zur Sprachvariation maßgeblich von den *sprachlichen Ideologien* beeinflusst, die für die Sprachkultur innerhalb einer Sprachgemeinschaft konstitutiv sind.

In seinem grundlegenden Aufsatz unterscheidet Cobarrubias (1983: 63ff.) vier Grundtypen von sprachlichen Ideologien, die diese Einstellungen zur Sprachvariation im Allgemeinen und die einschlägigen sprachpolitischen Entscheidungen innerhalb einer Sprachgemeinschaft im Besonderen determinieren. Diese sind (1) die *Assimilation (linguistic assimilation)*, (2) der *Pluralismus (linguistic pluralism)*, (3) die *Vernakularisierung (vernacularisation)* und schließlich (4) der *Internationalismus (internationalism)*.

Die letzten beiden beziehen sich vor allem auf die Korpusplanung, d.h. auf den sprachlichen Standardisierungs- bzw. Normierungsprozess und bestimmen, wie die sprachliche Norm, die kodifiziert werden soll, auszusehen habe; ob sie entweder an der/den autochthonen bzw. lokalen Varietät(en) orientiert oder vielmehr an einer Weltsprache bzw. einer anderswo bereits als Standard verwendeten Sprache ausgerichtet sein soll. Für den ersten dieser beiden Fälle, d.h. für die *Vernakularisierung* könnte die Standardisierung des Ketschua in Peru ein Beispiel liefern, die Anerkennung des Saami als eine offizielle Sprache in den skandinavischen Ländern oder – als bis heute einzigartiger Fall – die Revitalisierung und Standardisierung des Hebräischen in Israel (vgl. Sándor 2003: 392). Weitgehend der Ideologie der Vernakularisierung folgten aber auch die modernen Nationalstaaten Europas, als sie ab dem 19. Jahrhundert ihre autochthonen Sprachen zum Nationalsymbol erhoben

und standardisierten. Der zweite Fall, bei dem sich also die Kodifizierung der sprachlichen Norm an der Ideologie des *Internationalismus* orientiert, ist besonders für die von der Kolonialherrschaft befreiten Länder charakteristisch. Dieser Ideologie folgend wurde z.B. in Gabun oder auf Haiti (in letzterem Fall neben dem örtlichen Kreol) das Französische standardisiert, in Kamerun das Französische und das Englische, auf den Philippinen (neben dem Filipino) das Spanische und das Englische.

In unserem Zusammenhang wohl noch wichtiger sind aber die ersten beiden der von Cobarrubias genannten Ideologien, da sie sich generell auf das Verhältnis der Sprachen bzw. Varietäten beziehen, die in einem Staat nebeneinander existieren. In Ländern, deren Umgang mit Sprachvariation bzw. Sprachenvielfalt sowie deren offizielle Sprachenpolitik der Ideologie der *Assimilation* verpflichtet ist, werden alle Sprecher auf irgendeine Art und Weise dazu gezwungen, die dominante Sprache bzw. Sprachvarietät zu erlernen und zu verwenden. Demgegenüber sind Staaten, deren sprachpolitisches Handeln an der Ideologie des *Pluralismus* orientiert ist, bestrebt, allen sprachlich definierbaren Gruppen das gleiche Recht zum Erhalt und zur Kultivierung ihrer Sprachen bzw. Varietäten zu sichern (Cobarrubias 1983: 65).

Entlang dieser beiden Ideologien können wir sprachlicher Variation bzw. sprachlicher Vielfalt gegenüber tolerante, d.h. pluralistische Sprachkulturen auf der einen und eher intolerante, mehr oder weniger stark normativ orientierte, assimilatorische Sprachkulturen auf der anderen Seite unterscheiden. Ein diesbezüglicher europäischer Vergleich lohnt sich auf jeden Fall, da auf diese Weise die, oft äußerst markanten Unterschiede sichtbar gemacht werden können, die zwischen den einzelnen Ländern Europas – trotz vielfach und weitgehend gemeinsamer internationaler Richtlinien – bestehen.

2. Der pluralistische Umgang mit Sprachvariation: Norwegen und die Schweiz

Die zwei europäischen Musterbeispiele für eine pluralistische Sprachvariationspolitik stellen Norwegen und – wenn auch unter gewissen Einschränkungen – die Schweiz dar. Im Gegensatz zum starren und von der alltäglichen Sprachrealität mehr oder weniger entfernten Standardsprachenbegriff vieler europäischer Länder ist für diese beiden Sprachkulturen ein recht flexibler Standardsprachenbegriff und ein toleranter Umgang mit regionalen Standardnormen charakteristisch.

Die weitgehende Dominanz der pluralistischen Ideologie in *Norwegen*, dem „sociolinguistic paradise“ Europas (Røyneland 2009: 14), lässt sich vor allem an folgenden Punkten erkennen:

- (1) Das Norwegische verfügt von vornherein über zwei offiziell gleichberechtigte kodifizierte Standardvarietäten: *Bokmål* und *Nynorsk*.
- (2) Die Toleranz gegenüber der internen Variation innerhalb dieser beiden Standards ist so groß, dass beide Standardvarietäten jeweils in (mindestens) zwei weiteren, leicht identifizierbaren Varietäten existieren, die Røyneland (2009: 11) „conservative Nynorsk“, „radical Nynorsk“, „radical Bokmål“ und „conservative Bokmål“ nennt.
- (3) Neben diesen vier Standardvarietäten werden zwei weitere inoffizielle geschriebene Standards verwendet: *Samnorsk* (eine Art Ausgleichsvarietät von *Bokmål* und *Nynorsk*) und *Riksmål* (der Gebrauchsstandard der Osloer Mittelschicht). Insgesamt muss also mit (wenigstens) sechs geschriebenen Standardvarietäten gerechnet werden (vgl. Jahr 1997: 364).
- (4) Diese offiziellen wie inoffiziellen Standards werden ausschließlich in der Schriftlichkeit verwendet, in der Mündlichkeit dominieren selbst in höchst formellen Verwendungskontexten wie Parlament, Medien, Universität, Theater etc. die Dialekte. Einen offiziellen gesprochenen Standard gibt es nicht.
- (5) Bereits bei der Spracherziehung der Kinder wird darauf geachtet, dass die interne Vielfalt des Norwegischen erhalten bleibt. So wird die Verwendung der Standards nicht einmal in der Schule eingefordert, im Gegenteil: Seit 1878 (!) ist ein Gesetz in Kraft, das Lehrer anweist, in der Primar- und Sekundarstufe die Verwendung der lokalen Dialekte der Kinder zuzulassen, und ihnen gleichzeitig verbietet, den Kindern den mündlichen Gebrauch der Standardsprache(n) abzuverlangen. Dieses Prinzip gilt übrigens bis heute und fand zuletzt u.a. auch in das norwegische Schulgesetz Eingang (vgl. Røyneland 2009: 11).
- (6) Und auch die Domänen der formellen wie informellen Schriftlichkeit sind nicht ausschließlich von den Standardvarietäten besetzt. Zahlreiche Wissenschaftler, Journalisten und Literaten schreiben auch für die Öffentlichkeit in ihrem eigenen Dialekt, ganz zu schweigen von der privaten Korrespondenz (vgl. Jahr 1997: 365).

Grundsätzlich ebenfalls pluralistisch ist auch die Sprachen- und Unterrichtspolitik der *Schweiz*, was sich vor allem in folgenden zwei Gegebenheiten manifestiert:

- (1) zum einen im Territorialitätsprinzip, wonach jeder Kanton das Recht hat, seine offizielle(n) Sprache(n) – unter Berücksichtigung der Muttersprache seiner Bevölkerung – festzulegen,

- (2) und zum anderen darin, dass in der deutschsprachigen Schweiz – der norwegischen Situation ähnlich – die Verwendung der Standardsprache ausschließlich auf die Schriftlichkeit beschränkt ist, so dass in der – auch formellen – Mündlichkeit die Verwendung der Dialekte den Normalfall darstellt und dementsprechend auch weitgehend toleriert, ja sogar erwartet wird.¹

3. Zwischen deklariertem wie ratifiziertem Pluralismus und praktizierter wie propagierter Assimilation: Sprachliche Diskriminierung in Deutschland (und anderswo)

Im Vergleich zu diesen beiden Ländern gilt die sprachen- bzw. variationspolitische Praxis in den anderen Staaten Europas als mehr oder minder stark assimilatorisch. Einen recht interessanten und an mehreren Punkten widersprüchlichen Fall stellt z.B. die Situation in Deutschland dar, auf die im Folgenden etwas näher eingegangen werden soll.

Auf der einen Seite muss man festhalten, dass die *offizielle Sprachen- bzw. Sprachvariationspolitik Deutschlands* an den meisten entscheidenden Punkten von der Ideologie des *Pluralismus* geprägt ist. Das Grundgesetz der Bundesrepublik verbietet expressis verbis die Bevorzugung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund von Sprache (Art. 3 (3) GG), und genauso erkennt Deutschland im Sinne der Ende 2007 proklamierten Charta der Grundrechte der EU (2010) das Verbot von „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache [...]“ an (Art. 21). Darüber hinaus hat Deutschland 1998 auch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ratifiziert und sich somit zum Schutz und zur Förderung dieser Sprachen sowie über Art. 22 der Charta der Grundrechte (2010) zur Achtung der „Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ verpflichtet.

Auf der anderen Seite ist jedoch gleichzeitig auch festzustellen, dass *der praktische Umgang mit Sprachvariation* in vielfacher Hinsicht alles andere als pluralistisch orientiert ist. Die deutsche Sprachgemeinschaft der Bundes-

¹ Bereits in Richtung der Assimilation zeigen jedoch die Vorschriften, die in jüngster Zeit von Seiten der kantonalen Bildungsministerien im Zusammenhang mit dem Dialekt- vs. Standardgebrauch formuliert worden sind mit der Absicht, den Standardgebrauch zu stärken. Man versteht diese Maßnahme als Entgegenkommen an die fremdsprachigen Kinder und als Förderung der Sprachfähigkeit (schriftliche Mitteilung von Helen Christen, Universität Freiburg/Schweiz).

republik als Ganzes kann im europäischen Vergleich als *stark normativ* und Sprachvariation gegenüber eher *intolerant* (vgl. etwa Durrell 1999²) sowie schriftsprachorientiert (vgl. etwa Günthner i.d.B. mit weiterer Literatur) charakterisiert werden. Es mag zwar paradox klingen, es hat aber zuweilen den Anschein, als würden in Deutschland heute SprecherInnen bestimmter Minderheitensprachen (und damit interlinguale Mehrsprachigkeit) stärker toleriert und gefördert als deutsche Muttersprachler mit nicht normkonformen Sprech- und Schreibweisen (somit intralinguale Variation); dies gilt sowohl für Sprecher und Schreiber von Nonstandardvarietäten als auch für die von regionalen Standards und soll im Folgenden an einigen Beispielen exemplifiziert werden.

Zum einen fällt es besonders im Vergleich zu Norwegen, aber auch zu der Schweiz auf, dass der *Schulunterricht*, dabei besonders natürlich der muttersprachliche Deutschunterricht, nach wie vor, wenn auch etwas weniger rigoros als noch vor einigen Jahrzehnten, das deklarierte Ziel verfolgt, die Kinder von ihren muttersprachlichen Erstvarietäten weg- und zum schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Standardsprache hinzuführen (vgl. Neuland/Hochholzer 2006, Davies 2006). Obwohl bezüglich dieser Frage zwischen den einzelnen Bundesländern nicht unerhebliche Unterschiede bestehen können (vgl. Niebaum/Macha 2006: 209ff.), lässt sich generell sagen, dass der schulische Erwerbsprozess der kodifizierten Standardnormen in Deutschland bis heute eher subtraktiv als additiv stattfindet, nicht selten unter gnadenloser Stigmatisierung, ja sogar Sanktionierung nicht normkonformer Sprachleistungen (vgl. dazu die Fallanalysen in Maitz/Elspaß 2011a). Diese Einstellung ist klar erkennbar z.B. an folgender Aussage des Präsidenten des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes:

BLLV-Präsident Wenzel fordert eine offensive Spracherziehung. „Die Schüler müssen verstehen, dass es unterschiedliche Gesprächssituationen gibt: Mit ihren Kumpels dürfen sie gern so breit wie nur möglich in der Mundart reden, doch wenn sie zum Beispiel einen neuen Lehrer vor sich haben, müssen sie in der Lage sein, ihre Sprache anzupassen.“ (Geiger 2009)

Dass wir es also hier im muttersprachlichen Deutschunterricht anstatt mit einer pluralistischen vielmehr mit einer assimilierenden Grundeinstellung zu tun haben, dürfte im Vergleich zur norwegischen Situation klar erkennbar sein.³ Während das norwegische Gesetz den Lehrkräften Toleranz, d.h. die

² Dies schlägt sich auch in homogenistischen Auffassungen von ‚Standardsprache‘ nieder, wie sie in Teilen der DaF-Forschung vertreten werden (vgl. Durrell i.d.B.).

³ Übrigens ist die Haltung deutscher Eltern gegenüber diglossischer Erziehung offenbar uneinheitlich: Auf der einen Seite wehren sich Eltern (erfolgreich) gegen offensichtliche Diskriminierungen, wie die bayerische Mutter, die sich darüber beschwerte, dass ihr Sohn für seinen oberbairischen Akzent einen tadelnden Eintrag im Zeugnis erhielt und schließlich erwirkte, dass der entsprechende Vermerk auf

Anpassung an die Sprachvarietät der Kinder vorschreibt, wird in Deutschland vielfach der umgekehrte, nämlich intolerante und assimilierende Weg gewählt. Die Situation in Deutschland ist jedoch keineswegs singulär in Europa, sie scheint u.a. der ungarischen ganz ähnlich zu sein. So berichten etwa Studierende an der Universität Szeged, dass sie im Fach Hungarologie Folgendes gelernt haben:

Die Dialekte sind an sich schön, ihre Verwendung in den Medien kann jedoch nicht gebilligt werden, und auch in der Schule muss die Standardsprache unterrichtet werden. (vgl. Kontra 2008: 12f., Übersetzung P. M.).

Aber diese assimilierende, in Richtung der sprachlichen Homogenisierung zeigende Grundtendenz im alltäglichen Umgang mit sprachlicher Variation ist nicht nur in der Schule, sondern genauso auch am *Arbeitsplatz* bzw. in der breiten *Öffentlichkeit* beobachtbar. Man könnte etliche Stellenanzeigen aus deutschen Zeitungen und Internetseiten zitieren, in denen unter den Einstellungsvoraussetzungen „dialektfreies Sprechen“, „dialektfreie Aussprache“ o.ä. verlangt werden (vgl. dazu Maitz/Elspaß 2011a). Solche Stellenanzeigen dürfen in Deutschland ohne weiteres erscheinen, obwohl es außer Frage stehen dürfte, dass es sich hierbei um einen eklatanten Fall von unverhüllter sprachlicher Diskriminierung aufgrund von Sprache handelt, die das Grundgesetz und die Charta der Grundrechte der EU (2010) ausdrücklich verbieten. Aus einer pluralistischen – etwa norwegischen – Perspektive, wo alle Menschen auch in der öffentlichen und offiziellen Kommunikation ihre eigenen Erstvarietäten verwenden dürfen, wären solche Stellenanzeigen unvorstellbar, genauso wie es auch unvorstellbar wäre, eine bestimmte Hautfarbe, Religion oder ein bestimmtes Geschlecht als Einstellungsvoraussetzung auszuweisen. Da es aber (auch) in Deutschland bis heute durchaus vorkommt, dass jemand wegen seiner regional mehr oder weniger markierten Muttersprachvarietät von einem Arbeitgeber abgelehnt wird, verwundert es dann auch nicht, dass von Volkshochschulen oder privaten Institutionen sogar Kurse angeboten werden mit dem deklarierten Ziel, erwachsenen Menschen ihre Muttersprachvarietäten abzugewöhnen und sie zum kodifizierten Standard hinzuführen. Die Volkshochschule Stuttgart warb z.B. im Herbst 2008 mit folgendem Text um Teilnehmer für einen „Entdialektalisierungskurs“:

Anordnung des Kultusministeriums gestrichen wurde (Bonner General-Anzeiger, 3.9.1999, 31, (<http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/die-anderen-lehrer-haben-mich-verstanden-448784.html>)). Auf der anderen Seite berichtet etwa der Vorsitzende des „Fördervereins Bairische Sprache und Dialekte“, dass Eltern immer häufiger schon „von Kindergärtnerinnen den dialektfreien Umgang mit den Kindern“ forderten, was aber „klar gegen den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ verstoße (Süddeutsche Zeitung, 21.2.2011, 47).

„Wie bitte? Was haben Sie gesagt?“ – Wollen Sie wissen, warum Sie diese Fragen manchmal zu hören bekommen? Wollen Sie lernen, wie Sie *deutlich, verständlich und angenehm artikulieren und formulieren* können und trotzdem Ihre individuelle Persönlichkeit behalten?

Dieser Kurs führt Sie vom Dialekt ins Hochdeutsche. Sie können nicht nur eine *überregional übliche Aussprache* trainieren, sondern Sie lernen auch, den manchmal *missverständlichen*[.] vom Dialekt geprägten Wortschatz zu übersetzen und die Grammatik der Standardsprache zu verwenden. (http://www2.vhs-stuttgart.de/Kommunikation_-Sozialkompetenz/Sprechtraining/85800.html – Hervorhebungen P. M./S. E.)

Die hervorgehobenen Passagen der zitierten Kursbeschreibung sowie deren Implikaturen dokumentieren in prägnanter Weise diejenigen Mythen, stereotypen Vorurteile und negativen Einstellungen, die das Dialektsprechen in Deutschland begleiten. Zum einen wird dialektales Sprechen (bzw. was als solches bezeichnet wird) im Gegensatz zu Hochdeutsch als undeutlich, un- bzw. missverständlich und unangenehm charakterisiert und somit als eine Art Kommunikationsbarriere dargestellt. Zum anderen schimmert auch hier die Vorstellung eines homogenen Standards durch, indem – den linguistischen Tatsachen völlig widersprechend (vgl. König 1989, Kleiner 2010) – von einer „überregional übliche[n] Aussprache“ die Rede ist.

Über das Ausmaß des sozialen Drucks sagt schon der Umstand viel aus, dass Menschen bereit sind, dafür zu bezahlen, dass man ihnen ihre Muttersprachvarietät abzutrainieren versucht. Noch erstaunlicher ist es aber, welche Summen für solche „Entdialektalisierungskurse“ hier und da verlangt bzw. bezahlt werden, was für ein lukratives Geschäft also sprachliche Diskriminierung für diejenigen sein kann, die von der Standardsprachenideologie bevorzugt werden. Während der Stuttgarter Volkshochschulkurs die Teilnehmer ‚nur‘ 85 Euro kostete, verlangte etwa die Management Circle AG 2010 für ein Seminar unter dem Titel „Dialektfrei sprechen“ 1.895 € (vgl. <http://www.brainguide.de/dialektfrei-sprechen-2>).

Die erwähnten diskriminierenden Stellenausschreibungen sind nicht nur vor dem Hintergrund des Grundgesetzes problematisch, sondern sie stehen auch im Widerspruch zu dem Wortlaut der auch von Deutschland ratifizierten Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Hier wird nämlich bereits in der Präambel festgehalten, dass

das Recht, im privaten Bereich und *im öffentlichen Leben* eine Regional- oder Minderheitensprache zu gebrauchen, ein unveräußerliches Recht in Übereinstimmung mit den im Internationalen Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte enthaltenen Grundsätzen darstellt und dem Geist der Konvention des Europarats zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten entspricht (Charta Sprachen 1992, Hervorhebung P. M./S. E.).

Ein letzter, in seiner Wirkung allerdings nicht zu unterschätzender Bereich, in dem sprachliche Assimilation propagiert und praktiziert wird, ist die *Sprachpflege*. In häufig gut gemeinter Weise, verbunden mit einem zuweilen missionarischen Eifer, findet Sprachpflege meist mit der Intention statt, angebliche gemeinsame Werte zu schützen und dem vermeintlichen Sprachverfall entgegenzuwirken. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Sprachpflege in Wirklichkeit eine institutionalisierte und nicht selten sogar staatlich subventionierte Form ungerechtfertigter sprachlicher Stigmatisierung darstellt. Schaut man sich nämlich die mit sprachpflegerischer Intention verfassten Texte – etwa des ‚Sprachentertainers‘ Bastian Sick – an, so ist leicht zu erkennen, dass die diskursive Konstruktion der Kategorie „schlechtes Deutsch“ vor allem dadurch erfolgt,

- (a) dass Sprachwandel nicht zur Kenntnis genommen oder gleich als Sprachverfall interpretiert wird,
- (b) dass sämtliche Sprachgebrauchsweisen am kodifizierten oder am eigenen Sprachgebrauch gemessen und dann als falsch, zumindest aber als „substandardlich“ ausgewiesen werden,
- (c) dass Sprache – der kartesianisch-rationalistischen Denktradition folgend – für eine Art Maschine gehalten wird, so dass Redundanzen, Synkretismen, grammatische Ausnahmefälle, pragmatische Ausdrucksmittel, die allerdings – wie wir wissen – zu den normalen Merkmalen und Strukturen von natürlichen Sprachen gehören, für unzulässig oder stilistisch minderwertig gehalten werden, und
- (d) dass dem subjektiven Sprachgefühl der (selbst ernannten) Sprachpfleger nicht entsprechende Sprachgebrauchsweisen stigmatisiert und abgelehnt werden.⁴

Wenn man nun all diese – zum Großteil auf sprachlichen Mythen basierende – Sprachrichtigkeitskriterien zusammennimmt, die mit der sprachlichen Wirklichkeit wenig (s. Punkt 4.) und mit Sprachregeln im linguistischen Sinne rein gar nichts gemein haben, wird schnell klar, dass aus sprachpflegerischer Perspektive der Sprachgebrauch des überwiegenden Teils der deutschen Sprachgemeinschaft – vielleicht bis auf eine regional eingeschränkte Bildungselite und einzelne professionelle Nachrichtensprecher – als defizitär bzw. als schlechtes Deutsch zu gelten hat. Umso paradoxer dürfte es auf den ersten Blick erscheinen, dass solche sprachpflegerischen Ansichten innerhalb der Bevölkerung Deutschlands in der Regel bis heute begeistert aufgenommen und weitgehend geteilt werden. Denn diese Art von Sprachpflege stellt ein Paradebeispiel für den *Linguizismus* im Sinne von Skutnabb-Kangas (1988:

⁴ Vgl. dazu exemplarisch die Diskussion um die sprachpflegerische Dimension der Kolumnen und Bücher von Sick, etwa in den Beiträgen von Schneider (2005, 2008), Maitz/Elspaß (2007, 2009) oder zuletzt Maitz (2010). Zur Geschichte und Konstruktion von „schlechtem Deutsch“ vgl. Davies/Langer (2006).

13) dar: Damit ist eine soziale Praktik gemeint, die eindeutig der Legitimierung, Förderung und Aufrechterhaltung von sozialer Ungleichheit, d.h. der ungleichen Machtverteilung zwischen sprachlich definierten Gruppen dient. U.a. durch sie werden auf diskursivem Wege diejenigen sprachlichen Stigmata erzeugt und verbreitet, die in einem nächsten Schritt dann zur Grundlage von sprachlicher Diskriminierung in der Schule oder am Arbeitsplatz werden können.

Dass die meisten Menschen also scheinbar nichts dagegen haben, dass sie wegen ihres Sprachgebrauchs, d.h. des Gebrauchs ihrer eigenen Muttersprachvarietät, an den Pranger gestellt und verspottet werden, ist aber nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Die Auflösung dieses scheinbaren Paradoxons ist gerade in der Dominanz von diskursiv vermittelten sprachlichen Ideologien zu finden, wie sie mittlerweile seit Jahrhunderten immer wieder latent reproduziert und weiter vererbt werden. Diese Ideologie ist in Norwegen und dominanterweise auch in der Schweiz der Pluralismus, so dass dort sprachliches Anderssein nicht als Defizit, sondern als natürliche Differenz wahrgenommen wird. Dementsprechend sind beispielsweise in Norwegen laut Jahr (1997: 365) dann auch Begriffe wie „schlechtes Norwegisch“ oder „inkorrektes Norwegisch“ i.S. von Normunangemessenheit sinnlos und unbekannt bzw. bestenfalls im Zusammenhang mit Ausländern denkbar, die Norwegisch mit einem fremden Akzent sprechen.

In Deutschland hingegen ist nach dem hier skizzierten Befund eine Art linguistischer Schizophrenie diagnostizierbar: auf der einen Seite eine an vielen Punkten der Ideologie des Pluralismus verpflichtete Sprachen- bzw. Sprachvariationspolitik, auf der anderen Seite gleichzeitig ein praktischer Umgang mit Sprachvariation, der von der Ideologie der Assimilation dominiert ist. Letzterer ist vor allem das Resultat des latenten, unreflektierten Fortlebens der Homogenitätsideologie und der Standardsprachenideologie, die die Wahrnehmung und Bewertung der Sprachrealität nach wie vor entscheidend beeinflussen. Diese beiden Ideologien haben – im Gegensatz zu Norwegen, aber auch zu England (vgl. Durrell 1999) – einen radikal, ja dogmatisch homogenistischen Standard- bzw. Normbegriff zur Folge.⁵ Vor allem ihnen zufolge wird der sprachliche Kodex stillschweigend und weitgehend als absoluter Maßstab bei der Bewertung von sprachlichen Äußerungen jeglicher Art

⁵ Sie wirken offenbar auch in einer grundsätzlich pluralistischen Sprachgemeinschaft wie der Schweiz so stark, dass zwar die Stellung der Mundarten bei den Deutschschweizern unangefochten erscheint, in Bezug auf die schweizerdeutsche Standardsprache jedoch eine Art linguistischer Minderwertigkeitskomplex vorherrscht: Helvetismen werden von Deutschschweizern oft „als schlechtes oder fehlerhaftes Hochdeutsch“ gewertet (Scharloth 2005). Die sprachpolitischen Bemühungen von Sozio- und VariationslinguistInnen haben also selbst hier der Assimilations- und Standardsprachenideologie nichts anhaben können.

akzeptiert, so dass sprachliche Differenz auf diese Weise zwangsläufig als Defizit erscheint. Diese Ideologien und dieser Normbegriff werden, wie oben gezeigt wurde, zwangsläufig spätestens in der Schule internalisiert und durch öffentliche Metasprachdiskurse weiter verfestigt. Daraus ergibt sich dann, dass viele Menschen in Deutschland bereits die Schule mit sprachlichen Defizitgefühlen verlassen und dementsprechend dann auch bereitwillige Konsumenten der Sprachpflege werden, die ihnen Hilfe bei der Überwindung der ihnen eingeredeteten Defizite verspricht.

Die Macht der Homogenitätsideologie und der Standardsprachenideologie und die Schwierigkeiten, allein auf der Ebene der standardsprachlichen Variation ein vom Pluralismusgedanken geleitetes Sprachbewusstsein zu vermitteln, sollen im Folgenden an exemplarischen Fällen der arealen Standardvariation im Deutschen illustriert werden.

4. Areale Standardvariation im Deutschen

Dass es national verschiedene Standardvarietäten gibt, zu denen zentral das deutsche Deutsch, das österreichische Deutsch und das schweizerische Deutsch zählen, ist heute ein sprachpolitisches Faktum. Möglicherweise lassen sich aber darüber hinaus auch weitere Standardvarietäten innerhalb der deutschsprachigen Länder beschreiben, für die Berend (2005) etwa die Bezeichnung „regionale Gebrauchsstandards“ vorgeschlagen hat (z.B. „norddeutscher Sprechstandard“, „Südwest-Sprechstandard“, „Südost-Sprechstandard“). Auf jeden Fall ist es eine empirisch überprüfbare linguistische Tatsache, dass auch die Standardvarietät des Deutschen in Deutschland areal variiert, d.h. sie umfasst nicht ‚alternativlose‘ Einzelformen, sondern räumlich verschieden verbreitete Standardvarianten. Dies anzuerkennen, setzt freilich die der strengen und (wie in Punkt 3 gezeigt) verbreiteten Homogenitätsideologie widersprechende Erkenntnis voraus, dass Variabilität zu den natürlichen, unveräußerlichen Eigenschaften von Sprachen bzw. Varietäten – eben auch den Standardvarietäten – gehört. Die für den Titel des Sammelbands von Eichinger/Kallmeyer (2005) gewählte Frage „Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache?“, die die Sorge einer von der Homogenitätsideologie geleiteten Öffentlichkeit widerspiegeln mag, ist deshalb aus linguistischer Sicht leicht wie folgt zu beantworten: Die deutsche Standardsprache verträgt mindestens so viel Variation, wie ihr innewohnt.

Schwierig ist im Standardsprachendiskurs aber eigentlich nicht so sehr die Feststellung von Variation überhaupt, sondern die Festlegung, was (noch) als *Standardvariation* aufzufassen ist und was nicht (mehr). Dies berührt die

elementare Frage, wer Sprachnormen setzt bzw. dazu legitimiert ist. In Deutschland betrifft diese Frage tatsächlich alle Beschreibungsebenen außerhalb der Orthographie, die als einzige auf einer „amtlichen Regelung“ beruht (und natürlich auch nicht variantenfrei ist, vgl. *Delfin/Delphin, ohne weiteres/ohne Weiteres/ohne weiters* u.a.). Solche Normierungsfragen und die Schwierigkeiten ihrer Entscheidung vor dem Hintergrund aktueller Gebrauchsvariation sollen im Folgenden an einigen Fallbeispielen diskutiert werden.

Wir wollen mit einfachen Normfragen beginnen: Heißt es standardsprachlich korrekt

- (a) *Pate* oder *Göti*,
- (b) [ç]emie, [ʃ]emie oder [k]emie,
- (c) *Wagen* oder *Wägen*?

Oder sind jeweils beide bzw. alle drei (oder nur zwei von drei Formen) korrekt?

Die aufgeführten Beispiele lassen sich der Variation im Bereich der Lexik, der Aussprache und der Grammatik zuordnen. Alle drei Bereiche unterliegen, um es noch einmal zu betonen, keiner amtlichen Normierung. Tagtäglich in Schule, Universität, Beruf, öffentlichen Medien etc. gefällte normative Urteile entspringen entweder subjektiven Normurteilen vermeintlicher Normautoritäten oder verweisen auf Normkodizes, die die Namen „Duden“, „Wahrig“ oder andere auf dem Buchdeckel führen und die meist von SprachwissenschaftlerInnen verfasst wurden, welche sich entweder auf empirische Untersuchungen berufen oder nicht (und im letzteren Falle vermutlich ihren eigenen Normurteilen vertrauen). Wenn die Normentscheidungen auf empirischen Untersuchungen gründen, ist des Weiteren zu fragen, wie alt diese Untersuchungen sind bzw. ob die Ergebnisse noch aktuell sind und auf welchem Ausschnitt der Sprachwirklichkeit sie beruhen. Welche SprecherInnen gelten als ‚NormsprecherInnen‘ (z.B. nur NachrichtensprecherInnen, nur SchauspielerInnen, nur Menschen mit einem bestimmten Schul- oder Universitätsabschluss, nur Menschen aus einem bestimmten Teil des deutschsprachigen Gebiets etc.)? Welche Texte werden als ‚standardsprachlich‘ angesehen (z.B. nur literarische Texte, nur Presstexte, nur überregionale Presstexte etc.)? Die Schwierigkeiten solcher Entscheidungen lassen sich an den Beispielen (a) bis (c) illustrieren.

Das Variantenpaar a) *Pate/Göti* gehört zu den Fällen von Heteronymie im Bereich der standardsprachlichen *Lexik*. Für diesen Bereich steht seit einigen Jahren als explizit zur Darstellung der Standardvariation entwickeltes Referenzwerk das „Variantenwörterbuch des Deutschen“ (VWB 2004) zur Verfügung. Es ist strikt korpusbezogen, wobei das Korpus, das regional nach den

verschiedenen deutschsprachigen Ländern und auch innerhalb dieser Länder weiter differenziert ist, im Wesentlichen auf regionalen und überregionalen Zeitungstexten beruht. Das wird bei den Einträgen auch transparent gemacht. *Pate* ist dort – wie, soweit ersichtlich, auch in anderen gebräuchlichen Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache – als „gemeindt.“ standardsprachlich kodifiziert, *Göti* dagegen als „Grenzfall des Standards“ in „A-west/südost“ (wie *Göte*, *Göd*, *Götti* in anderen Teilen Österreichs und der Schweiz). Als Beleg dient im Eintrag zu *Göti* u.a. eine Formel aus einer Todesanzeige der Vorarlberger Nachrichten (s. 1):

- (1) Wir nehmen Abschied von meinem lieben Gatten, unserem Vater, Großvater, Bruder, Onkel und Göti. (VN 19.12.1997, B 5; nach VWB 2004)

Aber was ist hier von der Markierung als „Grenzfall des Standards“ zu halten? Solche Fälle sind im VWB aufgenommen, wenn es sich um „dem Dialekt oder der Umgangssprache zuzurechnende“ Wörter und Wendungen handelt, die „öfter auch in Standardtexten vorkommen“ (VWB 2004: XII). Das kann natürlich kein hartes Kriterium sein, denn zum einen wäre zu klären, wie oft „öfter“ sein muss, und zum anderen wird das Problem der Zuordnung durch den Verweis auf „Standardtexte“ nur auf eine andere Ebene verschoben. Welchen Status haben Texte aus dem Internet, die ja auch herangezogen wurden? Können als „Standardtexte“ nicht auch solche von privaten Seiten oder Blogs zählen wie etwa der in Beleg (2)?

- (2) Mein Göti Martin feiert Geburtstag, da kann ich doch nicht fehlen. (<http://www.sigrid-schneider.at/Lea/Lea.htm>)

In Bezug auf die Aussprache des Deutschen liegt mit dem zweibändigen „Atlas zur Aussprache des Schriftdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland“ von König (1989) zumindest für die alte BRD eine breit angelegte empirische Untersuchung zur arealen Variation vor. Zum Fall (b) ([ç]emie/[j]emie/[k]emie) konnte König (1989, Bd. 2: 249) anhand der Vorleseaussprache von 44 Studierenden bereits zeigen, dass eine klare areale Variation in der alten BRD bestand: [k]emie im Süden, [ç]emie vor allem im Norden und [j]emie besonders im Westen. Damalige und aktuelle Aussprachewörterbücher des Deutschen (Duden 6 2005, DAW 2010) ließen bzw. lassen als Standardvariante allerdings nur den Ich-Laut für <ch> im Anlaut von Wörtern und Namen wie *Chemie*, *China* etc. zu. Geradezu absurd muss diese Festlegung der Aussprachewörterbücher erscheinen angesichts der Ergebnisse einer neueren Erhebung einer Projektgruppe des IDS Mannheim, an der über 650 GymnasiastInnen und mehr als 150 50–60-jährige Gewährspersonen teilnahmen. Sie führte erstens wieder zu dem Befund, dass im deut-

schen Sprachgebiet alle drei unter (b) aufgeführten Varianten (sowie zwei oder drei Sekundärvarianten) gesprochen werden. Zweitens ist die Ich-Laut-Variante [ç] auf der Karte, die nach den Aufnahmen für das gesamte deutschsprachige Gebiet erstellt wurde, nicht einmal als dominante Variante zu erkennen (s. Abb. 1).⁶

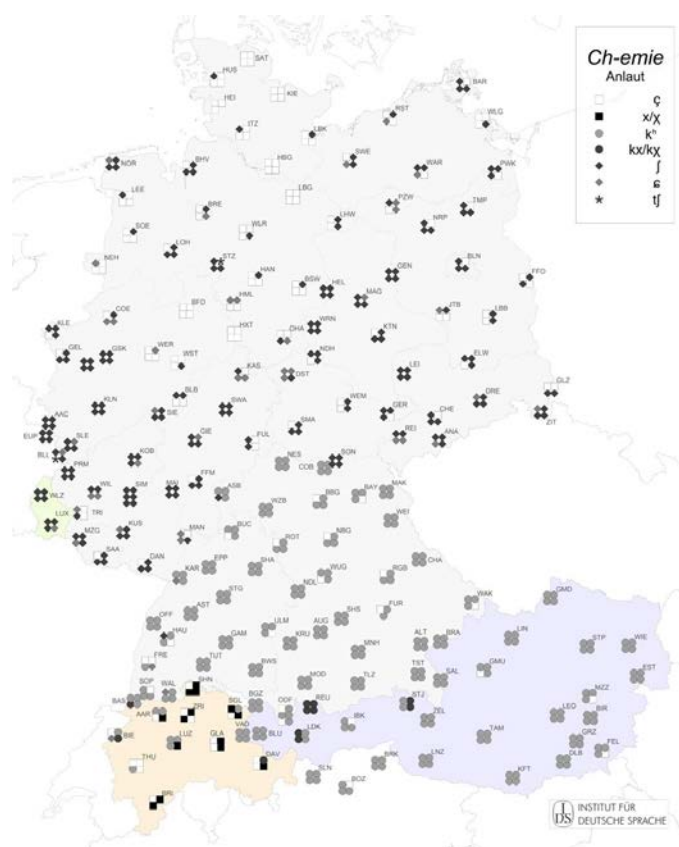


Abb. 1: Aussprache von *Chemie* im Gebrauchsstandard des Deutschen (aus Kleiner 2010: 26)

Für die *Grammatik* schließlich gibt es bisher keine empirische Untersuchung auf breiter empirischer Grundlage und dementsprechend kein Referenzwerk; ein entsprechendes Projekt befindet sich noch in der Anfangsphase (s. Dürscheid/Elspaß/Ziegler 2011). Die Grammatiken ignorieren entweder Phä-

⁶ Wir danken Stefan Kleiner dafür, dass er uns die Karte zur Verfügung gestellt hat.

nomene der arealen Variation, oder sie führen areale Varianten unsystematisch, nach mehr oder weniger zufälliger Auswahl und mit mehr oder weniger subjektiven Angaben zu ihrer Verbreitung und ihrer Zugehörigkeit zum Standard auf (vgl. Elspaß 2010). Wie divergent bzw. willkürlich auch bei der grammatischen Variation die Zuweisungen sein können, zeigt der Fall des Plurals von *Wagen* (Beispiel c). *Wägen* als Plural zu *Wagen* ist die in den südlichen Gebieten des deutschen Sprachraums (außer Südtirol) in der Alltagssprache am weitesten verbreitete Variante, wie einer Karte aus dem „Atlas zur deutschen Alltagssprache“ (AdA 2003ff.) zu entnehmen ist,⁷ und sie stellt unter Ikonizitätsgesichtspunkten eindeutig die Variante mit der klareren Numerusmarkierung dar, wäre im Zuge der Tendenz zur Numerusprofilierung im Deutschen also auch diejenige Variante, die sich auf lange Sicht durchsetzen würde. Der Duden 9 (2007) gibt folgende Auskunft:

Der Plural lautete standardsprachlich *Wagen*. Die umgelautete Pluralform die *Wägen* wird regional, vor allem in Süddeutschland, gebraucht. (Duden 9 2007: 980)

Heißt das nun aber eindeutig, dass *Wägen* nicht standardsprachlich ist? Das VWB (2004), das gelegentlich auch grammatische Informationen zu Lexemen enthält, deklariert *Wägen* für den Süden Deutschlands wieder als „Grenzfall des Standards“. Soll daraus tatsächlich folgen, dass die wiederholten Verwendungen von *Wägen* in einem Artikel der Mittelbayerischen Zeitung (s. Beleg 3) nicht standardsprachlich sind? Ist es ausgemacht, dass als geschriebener Standard nur „der Sprachgebrauch der überregionalen Presse anzusehen“ ist (Eisenberg 2007: 217)⁸ – und wenn ja, mit wem?

- (3) Maybachs – eine Liebe: Neumarkter Zahnarzt sammelt die großen Wägen [...] Seine Gattin Anna putzt die Wägen, wenn wieder mal einer fertig gestellt ist [...] Natürlich ist es das Ziel des Neumarkters, die Wägen wieder zum Fahren zu bringen. [...] Zum einen wird dadurch die ganze Bauweise der Wägen (auch für das Museum) dokumentiert [...]

(Mittelbayerische Zeitung 17.2.2006, <http://www.mittelbayerische.de/index.cfm?pid=3075&pk=37666&p=1>)

Die Liste von Beispielen für tatsächliche Variation in der Aussprache, der Lexik und der Grammatik im Gebrauchsstandard, die in Kodizes, die für sich die Registrierung und Dokumentation standardsprachlicher Varianten beanspruchen, ließe sich fortsetzen. Die wenigen hier diskutierten Fälle sollten zum einen die Schwierigkeiten zeigen, die mit der empirischen Erfassung von Gebrauchsvarianten verbunden sind, und zum anderen die normtheoretischen

⁷ http://www.atlas-alltagssprache.de/runde_3/f02a-b/

⁸ Mit der nicht uninteressanten Einschränkung: „Nicht gerade ‚Bild‘ [...]“ (ebd.).

Probleme, die sich an die Entscheidung knüpfen, ob eine gegebene Variante als ‚standardsprachlich‘ bzw. ‚nonstandardsprachlich‘ gelten soll. Dies hat natürlich auch mit Normtoleranz zu tun.⁹ In jedem Fall sollte vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Kapiteln aufgeworfenen gesellschaftlichen Aspekte deutlich geworden sein, dass es sich hier nicht um rein akademische Fragen handelt, sondern um Entscheidungen, die konkrete Auswirkungen auf SprecherInnen und SchreiberInnen haben können.¹⁰ Insofern tragen VariationslinguistInnen (vgl. Maitz/Elspaß 2011a) wie GrammatikerInnen und KodifiziererInnen eine hohe soziale Verantwortung.

5. Schlussfolgerungen

In unserem Beitrag wollten wir zeigen, (1) in welchem entscheidendem Maße die Vorstellungen von Standardnormen von sprachlichen Ideologien geprägt sein können und (2) wie unterschiedlich im Lichte dieser Ideologien mit Sprachvariation und Standardnormen in verschiedenen Sprachkulturen Europas umgegangen wird. Wenn hier zum Schluss entschieden für die Ideologie des Pluralismus, d.h. für einen toleranten Umgang mit sprachlicher Vielfalt und arealen Standardnormen, plädiert wird, so geschieht dies natürlich im Bewusstsein, dass auch diese Position zwangsläufig eine ideologiegeleitete ist und folglich nicht als objektiv ‚richtig‘ gelten, als einzig adäquate eingefordert werden kann. Man darf erst recht in Diskursen über sprachliche Ideologien nicht vergessen, dass

[t]here is no „view from nowhere“, no gaze that is not positioned. Of course, it is always easier to detect positioning in the views of others, such as the linguists and ethnographers of an earlier era, than in one’s own. (Irvine/Gal 2009: 402)

Wir meinen also nicht und wollen auch keinesfalls den Eindruck erwecken, als ob die von uns vertretene pluralistische Ideologie per se und objektiv als die ‚richtige‘ gelten könnte, nur weil sie mit den Grundsätzen und Ergebnis-

⁹ Allein die verhärteten normativen Denkschemata in der Folge der variationsintoleranten ‚Sprachbarrieren‘-Ideologie der 1960er und 1970er Jahre aufzubrechen, kostet immer noch viel Mühe (vgl. Elspaß 2005: 307f.)

¹⁰ Nicht eingegangen sind wir hier auf die Implikationen dieser Diskussion auf den muttersprachlichen Deutschunterricht (vgl. Maitz/Elspaß 2011b) und den Unterricht Deutsch als Fremdsprache, vgl. dazu insbesondere Maitz/Elspaß (2007, 2009) und die anderen Beiträge zur Sick-Diskussion in den Jahrgängen 2007 bis 2009 der Zeitschrift *Informationen Deutsch als Fremdsprache*.

sen linguistischer Forschung im Einklang steht. Auch linguistische Forschung und erst recht jede sprachpolitische Position ist ja ebenfalls von Ideologien geprägt.

Dennoch erscheint es zumindest aus zwei Gründen gerechtfertigt, ja sogar notwendig, entschieden für Pluralismus statt Assimilation zu plädieren. Zum einen macht es nur die Ideologie des Pluralismus möglich, bis heute bestehende Formen von sprachlicher Diskriminierung zu überwinden bzw. zu beseitigen, den sozial gerechten und linguistisch gerechtfertigten¹¹ toleranten Umgang mit Sprachvariation im Allgemeinen und regionalen Standardnormen im Besonderen zu fördern. Und zum anderen muss (auch) die Linguistik darauf aufmerksam machen, dass die oben geschilderten Diskrepanzen zwischen sprachpolitischer Absicht und Wirklichkeit folgenreich sind: Solange tatsächliches sprachpolitisches Handeln von der (latenten) Ideologie der Assimilation geprägt ist, können die auf staatlicher Ebene deklarierten pluralistischen Ziele der bundesrepublikanischen Sprachenpolitik unmöglich erreicht werden.

Literatur

- AdA (2003ff.) = Stephan Elspaß, Robert Möller (2003ff.): Atlas zur deutschen Alltagssprache (AdA). (www.atlas-alltagssprache.de)
- Berend, Nina (2005): „Regionale Gebrauchsstandards – Gibt es sie und wie kann man sie beschreiben?“ In: Eichinger, Kallmeyer (Hgg.) (2005), 143–170.
- Charta Sprachen (1992): Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen. (<http://conventions.coe.int/treaty/ger/Treaties/Html/148.htm>)
- Charta Grundrechte (2010): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. (http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)
- Cobarrubias, Juan (1983): „Ethical issues in status planning.“ In: Juan Cobarrubias, Joshua Fishman (Hgg.): *Progress in Language Planning. International Perspectives.* – Berlin, New York, 41–85.
- Davies, Winifred V. (2006): „Normbewusstsein, Normkenntnis und Normtoleranz von Deutschlehrkräften.“ In: Eva Neuland (Hg.): *Variation im heutigen Deutsch. Perspektiven für den Deutschunterricht.* – Frankfurt a.M., 483–491.
- , Nils Langer (2006): *The Making of Bad Language. Lay Linguistic Stigmatisations in German: Past and Present.* – Frankfurt a.M.

¹¹ Die Ideologie des Pluralismus ist aus linguistischer Sicht insofern gerechtfertigt, als unter linguistischem Aspekt jede kollektiv und regelhaft verwendete Sprachvarietät bzw. Variante als gleichwertig zu gelten hat. Es kann nämlich kein einziges linguistisches Kriterium ermittelt werden, aufgrund dessen man Richtiges (d.h. Gebräuchliches und Funktionsfähiges) vom Falschen (d.h. Ungebräuchlichen) unterscheiden könnte.

- DAW (2010) = Eva Maria Krech et al. (2010): Deutsches Aussprachewörterbuch. – Berlin, New York.
- Duden 6 (2005) = Duden Aussprachewörterbuch (2005), bearb. von Max Mangold in Zusammenarbeit mit der Dudenredaktion. – Mannheim et al.
- Duden 9 (2007) = Duden. Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle (2007). Hg. von der Dudenredaktion. Bearb. von Peter Eisenberg unter Mitwirkung von Franziska Münzberg und Kathrin Kunkel-Razum. – Mannheim et al.
- Dürscheid, Christa, Stephan Elspaß, Arne Ziegler (2011): „Grammatische Variabilität im Gebrauchsstandard: das Projekt ‚Variantengrammatik des Standarddeutschen‘“. In: Marek Konopka, Jacqueline Kubczak, Christian Mair, František Štícha, Ulrich H. Waßner (Hgg.): Grammatik und Korpora 2009/Grammar & Corpora 2009. – Tübingen, 123–140.
- Durrell, Martin (1999): „Standardsprache in England und Deutschland.“ – In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 27, 285–308.
- Eichinger, Ludwig M., Werner Kallmeyer (Hgg.) (2005): Standardvariation: Wie viel Variation trägt die deutsche Sprache? – Berlin, New York.
- Eisenberg, Peter (2007): „Sprachliches Wissen im Wörterbuch der Zweifelsfälle. Über die Rekonstruktion einer Gebrauchsnorm.“ – In: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 3, 209–228.
- Elspaß, Stephan (2005): „Zum sprachpolitischen Umgang mit regionaler Variation in der Standardsprache.“ In: Jörg Kilian (Hg.): Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. – Mannheim et al., 294–313.
- (2010): „Regional Standard Variation in and out of Grammarians’ Focus.“ In: Alexandra N. Lenz, Albrecht Plewnia (Hgg.): Grammar Between Norm and Variation. – Frankfurt a. M., 127–144.
- Geiger, Raphael (2009): „Dialekt an Schulen. Bloß nicht nach Niederbayern!“ – In: Spiegel Online 14.08.2009. (<http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,638568,00.html>)
- Irvine, Judith T., Susan Gal (2009): „Language ideology and linguistic differentiation.“ In: Alessandro Duranti (Hg.): Linguistic Anthropology. A Reader. – Oxford, 402–434.
- Jahr, Ernst Håkon (1997): „On the use of dialects in Norway.“ In: Heinrich Ramisch, Kenneth Wynne (Hgg.): Language in Time and Space: Studies in Honour of Wolfgang Viereck on the Occasion of his 60th Birthday. – Stuttgart, 363–369.
- Kleiner, Stefan (2010): „Aktuelle Regionalsprachforschung zum Deutschen. Das IDS-Projekt Variation des gesprochenen Deutsch.“ – In: Germanistische Mitteilungen. Zeitschrift für deutsche Sprache, Literatur und Kultur 71, 7–31.
- Kontra, Miklós (2008): „Hol tartunk 2008-ban?“ [‘Wie weit sind wir im Jahre 2008?’] In: István Csernicskó, Miklós Kontra (Hgg.): Az üveghegyen innen. Anyanyelvváltozatok, identitás és magyar anyanyelvi nevelés. [‘Diesseits vom Glasberg. Muttersprachvarietäten, Identität und ungarische Spracherziehung’] – Ungvár, Beregszász, 10–16.
- König, Werner (1989): Atlas zur Aussprache des Schriftdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland. 2 Bände. – Ismaning.
- Maitz, Péter (2010): „Sprachpflege als Mythenwerkstatt und Diskriminierungspraktik.“ – In: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 6, H.1, 1–19.

- , Stephan Elspaß (2007): „Warum der Zwiebelfisch nicht in den Deutschunterricht gehört.“ – In: *Informationen Deutsch als Fremdsprache* 34, H. 5, 515–526.
- , – (2009): „Sprache, Sprachwissenschaft und soziale Verantwortung – wi(e)der Sick.“ – In: *Informationen Deutsch als Fremdsprache* 36, H. 1, 53–75.
- , – (2011a): „Zur sozialen und sprachpolitischen Verantwortung der Variationslinguistik.“ In: Elvira Glaser, Jürgen Erich Schmidt, Natascha Frey (Hgg.): *Dynamik des Dialekts – Wandel und Variation. Beiträge zum 3. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen (IGDD)*. – Stuttgart, 221–240.
- , – (2011b): „Dialekfreies Sprechen – leicht gemacht!‘ Sprachliche Diskriminierung von deutschen Muttersprachlern in Deutschland.“ – In: *Der Deutschunterricht* 63, H. 6, 7–17.
- Neuland, Eva, Rupert Hochholzer (2006): „Regionale Sprachvarietäten im muttersprachlichen Deutschunterricht.“ In: Eva Neuland (Hg.): *Variation im heutigen Deutsch. Perspektiven für den Deutschunterricht*. – Frankfurt a.M., 175–190.
- Niebaum, Hermann, Jürgen Macha (2006): *Einführung in die Dialektologie des Deutschen*. – Tübingen.
- Røynealand, Unn (2009): „Dialects in Norway: catching up with the rest of Europe?“ – In: *International Journal of the Sociology of Language* 196/197, 7–30.
- Sándor, Klára (2003): „Nyelvtervezés, nyelvpolitika, nyelvművelés.“ [Sprachplanung, Sprachenpolitik, Sprachpflege]. In: Ferenc Kiefer (Hg.): *A magyar nyelv kézikönyve. [Handbuch der ungarischen Sprache]* – Budapest, 381–409.
- Scharloth, Joachim (2005): „Asymmetrische Plurizentrität und Sprachbewusstsein. Einstellungen der Deutschschweizer zum Standarddeutschen.“ – In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 33, H. 2, 236–267.
- Schneider, Jan Georg (2005): „Was ist ein sprachlicher Fehler? Anmerkungen zu populärer Sprachkritik am Beispiel der Kolumnensammlung von Bastian Sick.“ – In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 2, 154–177.
- (2008): „Das Phänomen Zwiebelfisch. Bastian Sicks Sprachkritik und die Rolle der Linguistik“. – In: *Sprachdienst* 52, H. 4, 172–180.
- Skutnabb-Kangas, Tove (1988): „Multilingualism and the education of minority children.“ In: Tove Skutnabb-Kangas, Jim Cummins (Hgg.): *Minority Education: From Shame to Struggle*. – Clevedon, Philadelphia, 9–44.
- VWB 2004 = Ulrich Ammon, Hans Bickel, Jakob Ebner et al. (2004): *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die deutsche Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol*. – Berlin, New York.